

NIEDERSCHRIFT BezA/0028/2019

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 05.11.2019 in der **Mensa der Gemeinschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Frau Brigitte Mollenhauer

Vertretung für Herrn
Bernd Kösters

Herr Franz-Josef Schulze Thier

ab Verlauf zu TOP
1 ö. S.

Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Winfried Heymanns

Herr Ralf Flächter

Frau Maggie Rawe

Vertretung für Frau
Maria Schlieker

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Markus Lütke Enking

Herr Christoph Ueding

Vertretung für Herrn
Theo Schulze Brock

Herr Michael Fliß

Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers

Herr Gerd Mollenhauer

Herr Holger Dettmann

Frau Jutta Kentrup

Herr Axel Kuhlmann

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Der Vorsitzende Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Dann verpflichtet Herr Wiesmann Herrn Christoph Ueding zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Wirtschaftswegekonzeptes

Herr Schwarz von der Firma Ge-Komm GmbH – Gesellschaft für kommunale Infrastruktur aus Melle stellt das Ergebnis des Wirtschaftswegekonzeptes vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Flüchter kritisiert die angewandte Methodik bei der Art der Bewertung. Die Annahme, dass Wege jetzt keine Funktion mehr haben, würde er nicht unterschreiben wollen, weil jeder, der sehe dass er einen Weg nicht nutzen könne, umdrehe. Dieser Schluss sei nicht zulässig.

Herr Schwarz entgegnet, dass er an die Begriffe des Leitfadens gebunden sei.

Herr Flüchter legt dar, dass die Grünen das Wirtschaftswegekonzept als Chance sähen, nicht nur hinsichtlich der Unterhaltung der Wege, sondern auch hinsichtlich des Klimaschutzes und der Naherholung. Sie sähen weniger die Option diese Wege zu veräußern.

Herr Fliß richtet im Hinblick auf den Finanzbedarf an alle den Appell, in den anstehenden Haushaltsplanberatungen entsprechende Mittel für die Wirtschaftswege bereitzustellen. Auch wenn eine Förderung gewährt werde, müsse die Stadt den Eigenanteil finanzieren.

Herr Knüwer merkt an, dass das Förderprogramm auf 3 Jahre ausgelegt sei und somit für die mittel- und langfristigen Handlungsempfehlungen keine Fördermittel mehr zur Verfügung stünden.

Frau Rawe weist darauf hin, dass schon ein Jahr vergangen sei und nur noch in den nächsten zwei Jahren Fördermittel beantragt werden können. Also sei es umso wichtiger, entsprechende Mittel in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

Frau Mollenhauer sieht ebenfalls den Zeitdruck, auch wenn schon einige auf der Prioritätenliste stehenden Wege instandgesetzt wurden, sei man doch insgesamt auf eine Förderung angewiesen.

Herr Mollenhauer und Herr Kuhlmann erläutern, dass die Fördermittel nicht unbegrenzt zur Verfügung stünden. Derzeit sehe es so aus, dass die Fördermittel für 2020 bereits überzeichnet seien. Es gebe aber Gespräche zwischen Bezirksregierung und Ministerium über eine Aufstockung der Mittel. Man müsse sehen, was am Ende umgesetzt werden könne.

Frau Rawe appelliert noch einmal an alle Parteien, Mittel in den Haushaltsplan einzustellen, denn um eine Förderung bekommen zu können, müssten Mittel für den Eigenanteil eingestellt werden.

Herr Mollenhauer schlägt vor, mit der Änderungsliste zum Haushaltsplan

800.000,-- € einzustellen. Dann müsste unter Berücksichtigung des Wirtschaftswegekonzeptes die Prioritätenliste überarbeitet werden. Anfang nächsten Jahres könnte ggf. eine Wegebereisung durchgeführt und die Prioritätenliste beschlossen werden.

Herr Wiesmann befürchtet, dass es dann zu spät für einen Förderantrag sein könnte und schlägt vor, ggf. eine zusätzliche Sitzung anzuberaumen, um die Prioritätenliste zu beschließen.

Nach Erörterung über das weitere Vorgehen schlägt Frau Rawe vor, den Beschlussvorschlag zu ergänzen und dem HFA zu empfehlen, Mittel für die Wirtschaftswege in den Haushaltsplan einzustellen. Darüber hinaus sollte die Verwaltung beauftragt werden, den entsprechenden Förderantrag baldmöglichst zu stellen.

Herr Knüwer gibt zu bedenken, dass die Haushaltsmittel mit einer Sperre belegt werden sollten, so dass sie nur im Falle einer Förderung verwandt werden können.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass das ohnehin so gehandhabt werde.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das vorgestellte Wirtschaftswegekonzept wird beschlossen.

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem HFA, Mittel für den Ausbau von Wirtschaftswegen in den Haushaltsplan einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge baldmöglichst einzureichen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.06.2019 hier: Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt

Bezugnehmend auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage konstatiert Herr Flüchter, dass bereits eine Menge zum Erhalt der Artenvielfalt getan worden sei. Den Ausführungen der Verwaltung, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen nicht zu viele Regelungen getroffen werden sollten, halte er entgegen, dass eine Pflanzempfehlung im Sinne einer Soll-Vorschrift gemeint sei. Eine Information der Bauherren mittels Flyer halte er nicht für zielbringend. Dieser werde schnell weggeworfen. Nicht berücksichtigt worden sei in der Sitzungsvorlage der Vorschlag zur Einführung eines Bonussystems.

Frau Mollenhauer lehnt starre Regelungen ab, denn diese müssten nachgehalten und sanktioniert werden. Wenn in Informationsveranstaltungen und Flyern auf Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt hingewiesen werde, befinde man sich auf einem guten Weg.

Herr Fliß schlägt vor, in die Begründung zum Bebauungsplan eine Art Leitbild dahingehend aufzunehmen, dass die Grundstücke ökologisch

sinnvoll gestaltet werden sollen.

Herr Wiesmann gibt zu bedenken, dass dies von den Bauherren doch wahrscheinlich ebenfalls nicht gelesen werde. Er neige dazu Herrn Mollenhauer Recht zu geben, dass andere Wege beschritten werden müssen, um die Leute zu erreichen.

Herr Knüwer schlägt vor, das Pflanzen eines Obstbaumes im privaten Garten zu bezuschussen.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass es ja nicht am Geld scheitere, sondern an der Motivation. Vielleicht sollte in die Grundstückskaufverträge ein entsprechender Passus hinsichtlich der gewünschten Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Artenvielfalt aufgenommen werden, so dass die Käufer im Rahmen der Beurkundung hierfür noch einmal sensibilisiert werden.

Frau Kentrup ergänzt, dass die Sensibilisierung der Bauherren ggf. auch schon in den Vergabegesprächen erfolgen könne.

Frau Rawe spricht sich für den Vorschlag von Herrn Mollenhauer aus, da eine Erwähnung im Beurkundungstermin eine andere Wirkung habe als in einem normalen Gespräch.

Herr Flüchter macht noch einmal deutlich, dass eine Soll-Bestimmung gewollt sei.

Herr Wiesmann stellt fest, dass es im Wesentlichen in dem Fraktionsantrag um Festsetzungen gehe, die den Innenbereich betreffen. Die Vorschläge der Verwaltung aus der Sitzungsvorlage sollten aufgegriffen und zusätzlich entsprechende Hinweise zur Förderung der Artenvielfalt in die Kaufverträge aufgenommen werden. Ansonsten sollte der Fraktionsantrag an den zuständigen Ausschuss verwiesen werden.

Beschluss:

Den in der Sitzungsvorlage dargelegten Vorschlägen der Verwaltung, die Bauherren u. a. über Flyer und ausführliche Gespräche und Beratung zu informieren wird gefolgt. Zusätzlich wird ein Passus in die Kaufverträge aufgenommen, dass die Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücke ökologisch sinnvoll erfolgen soll.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Benennung eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Berkel", Rosendahl, für die Wahlperiode 2020 bis 2024

Herr Schulze Thier erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Berkel“, Rosendahl, wird Herr Franz-Josef Schulze Thier, Westhellen 1, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steinfurter Aa", Altenberge, für die Wahlperiode 2020 bis 2024

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Steinfurter Aa“, Altenberge, werden Herr Klemens Hermes jun., Temming 54, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Bernhard Lütke Lordemann jun., Temming 18, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Benennung der Mitglieder für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Münstersche Aa - Oberlauf" für die Wahlperiode 2020 bis 2024

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverband „Münstersche Aa - Oberlauf“ werden Herr Bernhard Aupert, Bombeck 40, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Wilhelm Hidding, Bombeck 39, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Festsetzung der Umlagekosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW; 2. Änderungssatzung

Nach Erläuterung der Kalkulation durch Frau Lammers teilt sie noch mit, dass die Kosten für die Überfliegung, die mit 47.000,-- € kalkuliert waren, an den Mindestbietenden zum Angebotspreis von rd. 26.000,-- € vergeben wurden. Hinzugerechnet werden müssten noch Kosten für die eigene Software. Voraussichtlich werde es zu einer Rückstellung kommen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Unterdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich entnommen.

- b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenausschleich enthaltene Unterdeckung aus dem Jahr 2017 i.H.v. 4.742,98 € in der Gebührenbedarfsberechnung 2020 berücksichtigt.
- c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die 2. Änderung der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. **Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Billerbeck**

Frau Kentrup erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und teilt auf Nachfrage von Herrn Flüchter mit, dass die Gesamtfläche der Interessentengemeinschaft ca. 210.000 qm betrage, davon mit der Zweckbestimmung Wirtschaftswege: ca. 161.000 qm und mit der Zweckbestimmung Gräben: ca. 49.000 qm. Dabei macht sie deutlich, dass sich so die Flächen laut Rezessakte darstellen, in der Realität die Verteilung jedoch anders sei. Es gehe lediglich um den formalen Akt der Übertragung der Flächen auf die Stadt, verwaltungsseitig werde kein Vorschlag zur weiteren Verwendung der Flächen gemacht.

Herr Flüchter hält es für erforderlich, den § 4 in der Satzung über die Aufhebung des Rezesses, in dem es um die weitere Verwendung/Nutzung der Flächen gehe, allgemeiner zu fassen, denn immer wenn es in der Vergangenheit um solche Fläche gegangen sei, habe eine ökologische Aufwertung nicht stattgefunden.

Herr Wiesmann hält dem entgegen, dass solche Flächen nicht ausschließlich dafür da seien, um diese aufzuwerten, vielmehr seien sie für die Stadt als Tauschflächen, z. B. im Rahmen der Flurbereinigung für den Radwegebau wichtig.

Herr Knüwer hält den § 4 für entbehrlich.

Herr Mollenhauer erinnert an die früheren Diskussionen über die Aufhebung des Interessentenvermögens. Bereits damals sei einerseits eine ökologische Aufwertung von Flächen gefordert und andererseits auch die Verwendung als Tauschfläche als wichtig angesehen worden. Der Konsens spiegle sich im § 4 der Satzung wider.

Frau Kentrup gibt zu bedenken, dass nach der letzten Satzungsaufhebung lediglich eine Fläche veräußert worden sei. Die Entscheidung über eine Veräußerung von Grundstücken treffe im Übrigen der Rat.

Herr Wiesmann wundert sich, dass heute erneut die Diskussion über die Verwendung/Nutzung der Flächen entfacht werde. Die Vergangenheit habe doch gezeigt, dass die Verwaltung sorgsam mit den Flächen umgehe; wobei man nicht vergessen sollte, dass die Flächen ursprünglich von den Landwirten zur Verfügung gestellt wurden.

Die Grünen wollten deutlich machen, so Frau Rawe, dass es heute nicht mehr zeitgemäß sei, Flächen zu verkaufen. Deshalb hätten sie sich gefragt, ob die Satzung einen Passus zum Verkauf enthalten müsse, wobei es aber selbstverständlich richtig sei, Tauschflächen z. B. für die Anlage von Radwegen vorzuhalten.

Herr Wiesmann hält fest, dass letztlich der Rat über den Verkauf von Grundstücken beschließe.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Ratsbeschluss vom 14.07.1992 wird dahingehend geändert, dass die gesamten Zweckbestimmungen für das Interessentenvermögen der Zusammenlegung von Osthellen-Lutum (Beteiligtengesamtheit von Osthellen, Teilnehmerschaft von Lutum) aufzuheben sind.
2. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der „Satzung der Stadt Billerbeck über die Aufhebung der Satzung der Stadt Billerbeck vom 04.11.1994 über die Änderung des Rezesses über die Zusammenlegung von Osthellen-Lutum vom 23.02.1915 und über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Interessentenvermögens der Beteiligten-gesamtheit von Osthellen und der Teilnehmerschaft von Lutum und Übertragung des Eigentums auf die Stadt Billerbeck“ wird öffentlich bekannt gemacht. Eine Beteiligung der Landwirtschaftskammer ist vorzunehmen.

<u>Stimmabgabe:</u>	Ja	Nein	Enthaltung
CDU Fraktion	6		
SPD Fraktion	2		
Bündnis90/Die Grünen	1		1
Sonstige	1		
Bürgermeisterin			

8. Mitteilungen

Keine

9. Anfragen

9.1. Vertrocknete Bäume im Bereich der Hohen Aabrücke - Frau Rawe

Frau Rawe weist darauf hin, dass die im Zuge der Erneuerung der Hohen

Aabrücke neu gepflanzten Bäume in diesem Sommer bereits vertrocknet seien. Sie fragt nach, ob neue Bäume gepflanzt werden und wer hierfür zuständig sei.

Herr Dettmann berichtet, dass dies dem Kreis bekannt sei und Nachanpflanzungen erfolgen werden.

9.2. Verbreiterung des Weges vom Mühlenrad bis Coesfelder Straße

Herr Flüchter führt an, dass bereits im Wildgarten eine massive Wegeverbreiterung durchgeführt wurde und das Gleiche nun wieder passiert sei, und zwar zwischen dem Mühlenrad und der Coesfelder Straße. Aus dem Pättken sei ein breiter Weg geworden. Er wolle wissen, ob das so weiter gehe.

Herr Dettmann widerspricht Herrn Flüchter. Der Weg sei ursprünglich 2,00 m breit gewesen. Mit der Zeit seien die Bankette auf jeder Seite eingewachsen. Nun seien diese abgefräst worden, so dass der Weg wieder in der ursprünglichen Breite zur Verfügung stehe.

Herr Heymanns betont, dass er froh über die Verbreiterung sei. Radfahrer könnten dort wieder vernünftig fahren und Wanderer und Spaziergänger nebeneinander laufen.

Herr Flüchter wirft ein, dass es sich um Naturschutzgebiet handle und es nicht Intention sein dürfe, den Weg mit Fahrzeugen des Bauhofes befahren zu können.

9.3. Sachstand bzgl. der Sperrung der Eisenbahnbrücke in Bockelsdorf - Frau Mollenhauer

Von Frau Mollenhauer zum Sachstand befragt, teilt Herr Mollenhauer mit, dass am 5. Dezember 2019 der erste Gerichtstermin anberaumt sei.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin